Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1776
30.03.2022

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

139. Sitzung (öffentlich)

30. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:37 Uhr bis 17:39 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Berufseinmündung und Berufsverbleib in der Pflege in NRW *(Präsentation s. Anlage)* **8**

– mündlicher Bericht von Professor Dr. Michael Isfort (Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung e. V.)

– Wortbeiträge

2 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen **17**

– mündliche Berichte der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch **35**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 Neudruck
Vorlage 17/5904
Vorlage 17/6576

Ausschussprotokoll 17/1682 (Anhörung vom 13.01.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15517

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16917

Ausschussprotokoll 17/1717 (Anhörung vom 02.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

5 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

Ausschussprotokoll 17/1758 (Anhörung vom 16.03.2022)

– Auswertung der Anhörung
– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

6 Prävention und soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren stärken! Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung strukturell entgegenwirken! GemeindeschwesterPlus Modelle in NRW erproben! 45

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15641

Ausschussprotokoll 17/1726 (Anhörung vom 08.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

7 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden 47

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16267

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 17/4926

Stellungnahme 17/4928
Stellungnahme 17/4931
Stellungnahme 17/4939
Stellungnahme 17/4949
Stellungnahme 17/4953

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

8 Coronapolitik der Landesregierung individualisieren und endlich auf valide Daten stützen. 48

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16477

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

9 Verwaltungsvereinbarung über die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 49

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16856
Vorlage 17/661

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.

10 Aktueller Krankenhausplan – Aktualisierung einer Zentrumsregelung aufgrund einer Fristanpassung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6694

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt fest, dass er angehört wurde.

11 Konsequent in die Zukunft – Bericht zur Strukturreform des NRW-Arbeitsschutzes *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **51**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6646

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes 54

hier: Verabschiedung der Vorsitzenden Heike Gebhard 54

* * *

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15517

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16917

Ausschussprotokoll 17/1717 (Anhörung vom 02.02.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.11.2021)

Dem im Wesentlichen aus fünf Themenblöcken bestehenden Gesetzentwurf werde seine Fraktion nicht zustimmen, kündigt **Serdar Yüksel (SPD)** an. Die Aussagen im Rahmen der Anhörung müssten sehr ernst genommen werden.

Die Konkretisierung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Regelung erfolge nicht im Sinne der Krankenhauslandschaft, und sie werde auch nicht den bisherigen Kooperationen entsprechen. Matthias Blum von der Krankenhausgesellschaft habe dazu geäußert:

> „Vor diesem Hintergrund haben uns wirklich verschiedene Regelungen schon einigermaßen überrascht. Deshalb haben wir auch von dem Signal des Misstrauens gesprochen, weil wir schon im Hinblick darauf, dass die Zusammenarbeit so gut war, eher einen Bürokratielockdown erwartet hatten und man weniger an dieser Stelle macht, zumal definitiv die Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und dem Ministerium gut war. Umso mehr haben wir das an der Stelle als Widerspruch zu dem gesehen, was man eigentlich praktiziert.“

Die gute Leistung der Arbeitstragenden dürfe nicht nur um der Kontrolle willen durch eine höhere Arbeitsbelastung gefährdet werden. Dazu habe Ingo Morell vom Katholischen Krankenhausverband Deutschlands angemerkt: „Das Androhen von Sanktionen usw. muss im Moment nicht sein“. Weiter habe dieser ausgeführt:

> „Ich glaube, die Einzelfälle – dafür gibt es Ihre Stelle auch – muss man im Einzelfall lösen, ohne dass wir das generalisieren. Das aus meiner Sicht zum Besuchsrecht. Ich habe die herzliche Bitte, nicht über das Ziel hinauszuschießen und den Normalfall nicht zu regeln.“

Susanne Quast von der Volksinitiative „Gesunde Krankenhäuser in NRW – FÜR ALLE!“ meine:

> „Ich glaube nicht, dass es eine gute Lösung geben wird, wenn wir eine gesetzliche Regelung schaffen. Das ist gerade im Krankenhaus immer sehr, sehr schwierig."

Zur Unterstreichung führe er ein weiteres Zitat von Matthias Blum von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen an:

> „An der Stelle erlaube ich mir auch zu sagen, wenn ich einen Lockdown habe und in kein Restaurant und kein Geschäft mehr darf, dann hat es sich für mich relativ klar dargestellt, dass ich den vulnerabelsten Bereich, nämlich den Bereich der Krankenhäuser, dann auch besonders schützen muss."

Die das Amt der Patientenfürsprecher betreffenden Aspekte begrüße seine Fraktion in Teilen. Es scheine jedoch nicht sinnvoll, dass das Land die Fortbildung der Patientenfürsprecher nicht trage.

Der mit dem Gesetzentwurf erwartete „Bürokratielockdown" bleibe aus. Dazu heiße es von Herrn Blum:

> „In NRW füllen wir das gerade – ich sage das ganz offen – im Prinzip zweimal aus. Wir füllen die DIVI und MEDIRIG aus. Im Prinzip machen wir das jetzt schon zweimal."

Der Einführung eines standardisierten Einschätzungsverfahrens könne seine Fraktion ebenfalls nicht zustimmen. Da es bereits eine Dreifachregelung gebe, habe Herr Blum dazu angemerkt:

> „Ganz offen gestanden fehlt uns da ein bisschen die Fantasie, wofür das noch gut oder auch nötig sein soll."

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein lehne außerdem eine Überschreitung des Aufgabenbereichs der Rechtsaufsicht in Bezug auf die standardisierten Ersteinschätzungsverfahren ab. Ihr Vertreter Miguel Tamayo Korte habe dazu erläutert:

> „Zunächst hatte Herr Yüksel gefragt, ob wir das als Eingriff in die Selbstverwaltung wahrnehmen. Das ist eigentlich nicht der Fall. Ich hatte erwähnt, wenn man ein bestimmtes Verfahren, wie SmED, Manchester Triage oder so etwas, allen vorschreiben würde, wäre das sicherlich ein recht weitreichender Eingriff, der über die Rechtsaufsicht hinausginge. Das wollen wir nicht."

Es fänden sich noch zahlreiche weitere Zitate zu Problematiken im Protokoll zu der Anhörung. Zwar gestehe er zu, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf eine gute Absicht verfolge, der vorliegende Entwurf eigne sich allerdings nicht dazu, diese umzusetzen.

Obwohl die Auswertung der Anhörung eigentlich schon in der letzten Sitzung erfolgt sei, halte er die Aussagen von Serdar Yüksel (SPD) für interessant, erklärt **Peter Preuß (CDU)**. Verträten die Sozialdemokraten nun die Interessen der Krankenhausgesellschaft, so legten die Christdemokraten ihr Augenmerk auf die Patienten.

Im Krankenhaus liegenden schwer Erkrankten komme aus Sicht der CDU-Fraktion ein Recht auf Besuch zu, weshalb dies nun gesetzlich geregelt werden solle.

Außerdem sollten Patientenakten besonders geschützt werden. Fälle wie der, dass in einer Klinik nach deren finaler Schließung Patientenakten zurückblieben, dürften sich nicht wiederholen.

Der Gesetzentwurf beinhalte des Weiteren Regelungen zur Erstaufnahme, die zu einem besseren Ablauf der Behandlung der Patienten beitragen sollten.

Obwohl auch seine Fraktion wegen entsprechender Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung mit einer Einschätzung gehadert habe, überrasche ihn die Vehemenz des Wortbeitrags von Serdar Yüksel (SPD), meint **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Er frage sich nun allerdings, wie aus Sicht der SPD-Fraktion die Ziele, also etwa die Ermöglichung von Besuchen in besonderer Weise, denn erreicht werden sollten.

Hinsichtlich der Finanzierung in Bezug auf die Patientenfürsprecherinnen und -sprecher stelle sich, obwohl es um überschaubare Beträge gehe, aus seiner Sicht eher die Frage, ob die Kosten von den Kliniken übernommen würden.

Vorsitzende Heike Gebhard wünscht sich eine Erläuterung des kurzfristig vorgelegten Änderungsantrags durch die regierungstragenden Fraktionen. Die Regelungen in Bezug auf die Patientenakten fänden sich nämlich nicht im Gesetzentwurf, sondern würden erst mit dem Änderungsantrag ergänzt.

Darüber hinaus finde sich im Änderungsantrag auch eine rechtlich komplizierte Änderung von § 37, die der Gesetzentwurf nicht vorsehe.

Josef Neumann (SPD) schließt dazu eine Frage an. Zu § 37 heiße es im Änderungsantrag, dass die Aufforderung zu entsprechenden Planungen nur von der zuständigen Behörde ausgehen könne und diese Aufforderung bis zu sechs Monate nach der Aufstellung der Rahmenvorgaben erfolgen könne. Er wünsche sich eine Erläuterung des Unterschieds zur bisherigen Regelung.

Außerdem erkundige er sich nach der Größenordnung, mit der man für den in § 34c genannten Patientenaktensicherungsfonds und den Fonds für die Privatkrankenanstalten rechne.

In § 34c werde der Patientenaktensicherungsfonds geregelt, erläutert **Peter Preuß (CDU)**. Darüber hinaus enthalte der Änderungsantrag Aufsichts- und Übergangsregelungen.

Vorsitzende Heike Gebhard konkretisiert, dass sich die Frage von Josef Neumann (SPD) aus ihrer Sicht darauf beziehe, wie der mit dem Änderungsantrag eingeführte Patientenaktensicherungsfonds ausgestaltet werden solle – etwa in Bezug auf sein Volumen und die Rechtsaufsicht.

Außerdem stehe die Antwort auf die Frage aus, wie die regionalen Planungskonzepte angestoßen würden und welchen Unterschied es zu den bisherigen Regelungen gebe sowie wie mit den noch laufenden diesbezüglichen Verfahren umgegangen werde.

Dr. Martin Vincentz (AfD) verweist auf einen im Rahmen einer Anhörung zum Krankenhausgestaltungsgesetz eingebrachten Verbesserungsvorschlag in Bezug auf den Verbleib von Patientenakten etwa nach dem Konkurs eines Klinikträgers. Er vermute, dass die mit dem Änderungsantrag getroffene Regelung daraus resultiere.

Erläuterungen zur Ausgestaltung des Fonds fänden sich im Änderungsantrag unter Nummer 9 b), führt **Peter Preuß (CDU)** an. Näheres zur Ausgestaltung werde demnach in Abs. 3 geregelt. Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen habe angeregt, einen Fonds zu errichten, um den Verbleib der Patientenakten zu sichern. Diese Regelung finde sich in Abs. 3 Satz 1. Der Fonds für die Privatkrankenanstalten werde wiederum vom Verband der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen errichtet und verwaltet. Zu Abs. 3 heiße es im Änderungsantrag weiter:

> „Die erforderlichen Kosten zur Errichtung und Verwaltung der Patientenaktensicherungsfonds im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 werden aus den Mitteln des Patientenaktensicherungsfonds entrichtet.“

Wie es die Krankenhausgesellschaft im Rahmen der Anhörung erbeten habe, räume man ihr also die Möglichkeit ein, einen solchen Patientenaktensicherungsfonds einzurichten.

Josef Neumann (SPD) wiederholt seine Frage zum Beginn der Verhandlungen über regionale Planungskonzepte sowie zu den Änderungen zur bisherigen Regelung.

Die Krankenhausgesellschaft habe auf die Erforderlichkeit einer Regelung zu Rücklagen für die Patientenaktensicherung von Illiquiden Krankenhausträgern aufmerksam gemacht, führt **Vorsitzende Heike Gebhard** aus. In ihrer schriftlichen Stellungnahme unterbreite sie dazu zwei Vorschläge, die der Änderungsantrag beide nicht aufgreife. Mündlich habe ihr Vertreter dann noch angefügt, dass auch über eine Fondslösung nachgedacht werde. Dass sie Träger des Fonds werde, habe sie nicht vorgeschlagen.

Die vorhin gestellten Frage beziehe sich aber eigentlich auf das Volumen des Fonds, da die Kosten auf die Krankenhäuser umgelegt werden müssten und ihr jeweiliger Anteil bestimmt werden müsse. Sollte der Ausschuss den Änderungsantrag heute beschließen, hielte sie diese Information für wichtig.

Peter Preuß (CDU) wirft ein, diese Regelung werde der Krankenhausgesellschaft überlassen, da es Sache der Krankenhäuser sei, die Akten sicher aufzubewahren.

> Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen

der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.